

Drucksache Nr. 505/2021-2026

| In den | Sitzung am | öffentlich | nicht-öffentlich |
|--------|------------|------------|------------------|
| Rat | 29.06.2023 | X | |

**Streichung der Positionen "Umnutzung der Remise" und "Neubau Bürgersaal"
- Antrag Ratsherr Lampe vom 11.06.2023**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

Der Antrag des Ratsherrn Uwe Lampe zum Verzicht auf den Bürgersaal und den Umbau der Remise wird nicht zur weiteren Beratung angenommen.

Begründung

Der Ratsherr Lampe hat mit Schreiben vom 11.06.2023 folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Springe gestellt:

*„Der Rat der Stadt Springe möge beschließen:
Die beiden Positionen Umnutzung der Remise (1.5 Mio. Euro) und Neubau Bürgersaal (1.5 Mio. Euro) im Rahmen der Rathausenerweiterung ersatzlos zu streichen.*

Der Antrag einschließlich Begründung ist der Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Zu den Anträgen ist verwaltungsseitig wie folgt Stellung zu nehmen bzw. auf Folgendes hinzuweisen:

Remise am Rathausneubau

Der Antragsteller geht davon aus, dass die Remise (nur) zu einer Gastronomie ausgebaut werden soll. In der Antragstellung und deren Begründung ist nicht berücksichtigt, dass in der Remise künftig ein auch als Trausaal **barrierefrei** nutzbarer großer Besprechungsraum untergebracht werden soll. Dieser barrierefrei nutzbare Trausaal in einem (nach Neugestaltung des Platzes) angemessenen Ambiente fehlt aktuell der Stadt Springe. Darüber hinaus wird nach der aktuellen Planung das Standesamt im Neubau des Rathauses untergebracht. Es macht – schon der betrieblichen Abläufe wegen – Sinn, einen Trausaal in der Nähe des Standesamtes unterzubringen. Der Trausaal war von Anfang an Bestandteil des Raumprogramms, ebenso die Überlegung, hier einen angemessenen Ort für solche Zeremonien zu schaffen.

Die im Antrag dargestellte „Gastronomie“ soll zum einen diesem Zweck dienen, zum anderen soll sie zu einem (nach bisheriger Auffassung: unverzichtbaren) Bestandteil einer neugestalteten Hof-Charakteristik werden.

Die in Teilen der Unterlagen genutzte Begrifflichkeit „Kantine“ (vgl. Anlage 4) trifft den Kern der beabsichtigten Nutzung nicht. Eine „Kantine“ im Sinne einer beschränkten Nutzung durch die Beschäftigten für eine Mittagsversorgung ist so nicht Gegenstand der Überlegungen.

Die Absicht, den bisherigen „Burghof“ zu einer „Piazza“ und einer belebten innerstädtischen Fläche auszugestalten (was im Übrigen allen im Umfeld gelegenen Institutionen zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung verhilft), ist von Anfang an Absicht der Entwicklung „rund um den Burghof“ gewesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Umbau der Remise damit unverzichtbares Element in der Neugestaltung des Rathauses und seines unmittelbaren Umfelds.

Bürgersaal

Der Antrag formuliert: „Von der Größe und Beschaffenheit eignet er sich, z.B. nicht für Ratsitzungen, sondern nur für kleinere Veranstaltungen aller Art.“

Das ist so nicht richtig. Der aktuelle Entwurf enthält

- 40 Plätze für Mandatstragende,
- einen Tisch für „Leitung und Verwaltung“ sowie
- ca. 114 Plätze für Zuhörende, ggf. erweiterbar.

Damit stehen aus Verwaltungssicht auskömmlich Zuhörenden-Plätze in einer Anzahl zur Verfügung, die - für den Regelfall der Sitzungen – die Einhaltung des Grundsatzes einer „Öffentlichkeit“ von Sitzungen garantieren können. Aufgrund der Erfahrungen sind nur in sehr besonderen Ausnahmefällen Zuhörenden-Plätze in sehr großer Anzahl erforderlich. Das war bisher nur bei sehr bedeutsamen, zum Teil emotional besetzten Themen der Fall. Für solche seltenen Ausnahmefälle ist ohnehin regelmäßig zu überlegen, welcher Sitzungs-ort die besten Voraussetzungen für eine solche Sitzung bietet. Im Übrigen ist nicht festgelegt, wie vielen Zuhörenden Platz gewährt werden muss oder dass alle Zuhörenden Platz finden müssen (vgl. Thiele: Kommentar zum NKomVG, Tz. 2 zu § 64 NKomVG).

Darüber hinaus soll mit dem Bürgersaal ein Beratungsort geschaffen werden, der mit Konferenz- und Medientechnik so ausgestattet ist, dass sich sowohl ein besseres Beratungsgeschehen (auch unter den Bedingungen einer - teilweisen – Online-Teilnahme) etablieren kann als auch eine optimalere Übertragung des Sitzungsgeschehens in eine weitere Öffentlichkeit, bspw. durch ein Streamen über Online-Dienste gewährleistet.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Gewinn an Qualität der parlamentarischen Arbeit in einem guten Verhältnis zum dafür entstehenden Aufwand. Der Verzicht auf diese Maßnahme würde damit nicht nur der architektonischen Absicht einer attraktiven Platzgestaltung zuwiderlaufen, sondern auch eine mit einer solchen Maßnahme verbundenen Optimierung der Transparenz politischer Prozesse verhindern.

Verwaltungsseitig muss daher dringend davon abgeraten werden, einen Verzicht auf den Bürgersaal ernsthaft zu beraten.

Der Erläuterungstext des Architekturbüros sep zum Wettbewerbsbeitrag samt Lageplan befindet sich im Anhang (**Anlagen 2 – 4**). Daraus wird noch einmal ersichtlich, dass es sich hierbei um eine zusammenhängende Planung handelt und nicht (nur) um die Herstellung einzelner Neubauten. Die Gebäude samt neuer Burghof und Freiflächen ergänzen sich nicht nur aus städtebaulicher Sicht, sondern auch in Ihrer Nutzung. Es besteht weiterhin die

Chance und das Ziel, den Burghof deutlich aufzuwerten und ein modernes ansprechendes Umfeld für das Museum, die Remise, den Bürgersaal und das Bürgerbüro im Rathuserweiterungsbau zu schaffen. Eine neue Adresse von hoher architektonischer Qualität für die Bürger und Besucher von Springe, an der auch zukünftig Veranstaltungen wie der Töpfermarkt o.ä. stattfinden können.

Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung zum Architektenwettbewerb „Erweiterung des Rathauses in Springe am 17.8.2018:

Der städtebauliche Ansatz des Entwurfes ist in der Lage, den ehemaligen Wirtschaftshof klar zu definieren und damit aufzuwerten. Dazu ist die Belebung der Platzsituation und die neue Nutzung der Remise sehr gut gelungen und nutzerfreundlich. Der Hof wird zum kommunikativen Mittelpunkt und ein Bindeglied zwischen „altem und neuem Rathaus“. Die Parksituation im Bereich des „alten Rathauses“ erhält die Chance einer Umgestaltung und durch die neue Definition der Außenräume werden Park- und Platzsituation klar voneinander getrennt. Dazu wird der Standort des „alten Rathauses“ als Solitär gestärkt. Der Innenraum des „neuen Rathauses“ profitiert von einem gut strukturierten Erschließungssystem. Es entsteht ein kommunikatives Foyer und offenes Treppenhaus. Das Fluchttreppenhaus und die damit verbundene Erschließung in alle Geschosse ist eindeutig. Die „ortstypische“ Baukörperform fügt sich sehr gut in das Stadtbild ein und weist eine überzeugende Maßstäblichkeit auf und gleichzeitig eine sehr angemessene Materialität.

Das Konzept stellt aus denkmahlfachlicher Sicht eine unbedenkliche Lösung dar und entwickelt den Standort, bestehend aus „alt und neu“ zu einem erlebbarem Gesamtensemble.

Bauwirtschaftlich ist der Entwurf sehr wirtschaftlich realisierbar, da eine sehr konventionelle Erstellung der Gebäude vorgesehen ist.

Dazu wurden alle energetischen Anforderungen erfüllt.

Insgesamt handelt es sich um einen sehr gelungenen Beitrag, der alle wesentlichen Anforderungen erfüllt. Der Beitrag hat großes Potential zu einem neuen Signé für die Stadt Springe zu werden.

Mit der letzten Honorar Abschlagsrechnung wurden dem GP bisher insgesamt 2.562.000 €/Netto (3.048.780,00 € /Brutto) ausgezahlt.

Im Falle eines Nichtabrufs der vertraglich vereinbarten Leistungen stünde dem Auftragnehmer (AN) aber das vereinbarte Honorar für die noch nicht ausgeführten Leistungen abzüglich ersparter Aufwendungen als entgangener Gewinn zu.

Die ersparten Aufwendungen eines Planers, dessen Werk überwiegend in der Erschaffung eines geistigen Werks besteht, machen regelmäßig weniger als 10 % seines Honorars aus. Es müsste somit ein Anteil von 90 % des verbleibenden Honorars für die Leistungsphasen 5 bis 8 gezahlt werden. Diese Leistungsphasen machen zusammen 71 Prozentpunkte gem. § 34 Abs. 3 HOAI 2013 und somit fast 2/3 des Gesamthonorars aus.

In der Kostenberechnung vom 25.01.2021 wurden die Baukosten für die **Remise** vom GP mit einem Gesamtkostenbetrag von 1.556.658,78 €/Netto, für den **Bürgersaal** mit einem Gesamtkostenbetrag von 1.371.053,26 €/Netto angegeben (jeweils Kostengruppen 200 bis 600).

**(Springfeld)
Bürgermeister**